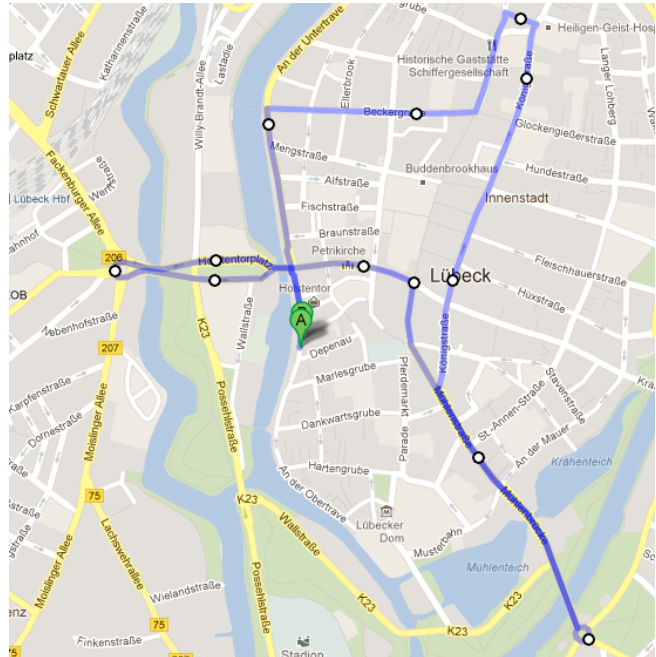


Allgemeine Informationen

- Datum:** 19. August 2017
- Start:** 13:00 Uhr
An der Obertrave
(vor der Musikhochschule)
- Ziel:** 15:00 Uhr
An der Obertrave
(vor der Musikhochschule)
- Teilnehmer:** ca. 1.500 Demonstranten
ca. 8.000 Zuschauer



Route:

An der Obertrave → Holstentorplatz → Lindenplatz → Holstentorplatz → Holstenstraße → Sandstraße → Mühlenstraße → Mühlentorplatz → Mühlenstraße → Königstraße → Koberg → Breite Straße → Beckergrube → An der Untertrave → An der Obertrave

Der Lübecker CSD e.V. erwartet von allen beteiligten Vereinen, Gruppen und Firmen, dass sie klare und eindeutige politische Aussagen, die dem Charakter sowie dem Motto des CSD entsprechen, mitführen. Die Aussagen auf den Paradedarftzeugen sind auf der Demo-Anmeldung zu vermerken. Politische Aussagen, die nicht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der BRD stehen, sind nicht zugelassen! Der Lübecker CSD e.V. behält sich vor, Fahrzeuge, die diesen Anforderungen widersprechen bzw. andere Aussagen, als in der Anmeldung vorgegeben verwenden, am Tage des CSD die Teilnahme an der Demonstration zu verweigern. Werbepanner von gewerblichen Teilnehmern sind erlaubt. Jedoch darf die Werbung die politische Botschaft und somit das Ziel dieser Demonstration nicht übersteigen!

Startgebühren:

Vereine/Gruppen

Fußgruppe	gebührenfrei
Motorräder	gebührenfrei
PKW	gebührenfrei
LKW	gebührenfrei (zzgl. 60,00 Euro GEMA-Anteil bei Einsatz einer Musikanlage)

Kommerzielle Unternehmen & Parteien

Auch Vereine und Gruppen, denen die Teilnahme durch ein Sponsoring durch kommerzielle Unternehmen und Parteien ermöglicht wird.

PKW	60,00 Euro
LKW	90,00 Euro (zzgl. 60,00 Euro GEMA-Anteil bei Einsatz einer Musikanlage)

Die Startgebühren sind nach Erhalt der Rechnung bis spätestens 18.08.2017 zu überweisen.

Aufbau, Ablauf und Abschluss der Demonstration

1. Anfahrt zur Demonstration

Um einen Stau bei der Anfahrt der Fahrzeuge zu verhindern und den Aufbau in Formation zu gewährleisten, treffen sich alle Fahrzeuge bis 12.00 Uhr an der Obertrave (vor der Musikhochschule).

Von dort erfolgt ab 13.00 Uhr der Abruf in der Reihenfolge des Demoaufbaus.

Die Anfahrt mit den Fahrzeugen hat so zu erfolgen, dass die Verkehrssicherheit entsprechend der StVO voll gewährleistet ist.

Die endgültige Dekoration der Fahrzeuge zur Demonstration darf erst An der Obertrave erfolgen! Dieser Aufbau sowie Soundcheck sind bis 12.30 Uhr abzuschließen.

2. Demonstration

Während der Demonstration ist den Anweisungen der Ordnungskräfte (OrgaTeam, Polizei etc.) unbedingt Folge zu leisten.

3. Abschluss der Demonstration

Der Abschluss der Demonstration erfolgt direkt auf dem Strassenfest „An der Obertrave“.

Die Mitfahrer haben nach Ende der Parade die LKW s zügig zu verlassen, damit die LKW s schnell den Platz räumen können. Alle Fahrzeuge sind so abzurüsten, dass sie den Bestimmungen der StVO entsprechen.

Demonstrationsanmeldung

Die Anmeldung zur Demonstration hat spätestens bis zum 03.08.2017 beim Lübecker CSD e.V. zu erfolgen. Als Anmeldung gilt der Eingang der „Anmeldung-demo2017“. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen zur Demonstration ohne Nennung von Gründen zurückzuweisen.

Zuständigkeit:

Verantwortlicher für die Demonstration und damit Ansprechpartner in der Vorbereitung ist :

James Bergmann

Mobil: 0170/3891531

Email: demo@luebeck-pride.de

Lübecker CSD e.V.

Hartengrube 25/27

23552 Lübeck

Anforderungen an die Fahrzeuge:

1. Die Größe der Fahrzeuge ist auf max. 18 t beschränkt!

Die Fahrzeugdeko muss mit dem Anlass der Demonstration im Zusammenhang stehen. Kommerzielle Werbung ist nicht gestattet. Ausnahmen, die eventuell mit einem Sponsoring des Demofahrzeuges in Verbindung stehen, bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Verkauf von Waren und Getränken vom Fahrzeug ist nicht gestattet!

2. Zu jedem Wagen muss eine verantwortliche Person als Wagenleiter bestimmt werden. Diese muss über Handy erreichbar sein. Der Namen des Wagenleiters sowie die Handynummer sind auf der Anmeldung zu vermerken. Änderungen sind dem Leiter der Demonstration spätestens am 19.08.2017 bis 12.00 Uhr mitzuteilen.

3. Alle Fahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass die Sicherheit der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen auch bei plötzlichem Anrucken bzw. Bremsen voll gewährleistet ist. Für die Sicherheit aller Personen auf und um das Fahrzeug sind die zuständigen Vereine, Projekte, Einrichtungen voll eigenverantwortlich!

4. Die Fahrzeuge müssen mit einem rutschfesten (auch bei Nässe) und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen ausgerüstet sein. Geländer, Brüstungen müssen eine Mindesthöhe von 1,20 m haben.

5. Alle Aufbauten (event. Tische, Stühle, alle Lautsprecher, Verstärkertechnik etc.) sind so auf dem Fahrzeug zu befestigen, dass bei einem plötzlichen Stopp keines dieser Aufbauten sich selbstständig machen und somit eventuell auf dem Fahrzeug jemand verletzt werden kann!

6. Hubladebühnen sind während der Demonstration so zu schließen bzw. zu sichern, dass ein Auf- und Absteigen während der Fahrt nicht möglich ist.

7. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür zugelassen sind.

8. Der Veranstalter behält sich vor, vor der Demonstration über die Einhaltung o.g. Punkte eine Kontrolle durchzuführen und gegebenenfalls Fahrzeuge von der Demonstration auszuschließen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht! Es muss damit gerechnet werden, dass durch den TÜV eine entsprechende Kontrolle durchgeführt wird!

9. Die Fahrzeuge müssen während der Demonstration durch ausreichend eigene FahrzeugordnerInnen ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass neben jedem Rad aller Fahrzeuge, die größer als ein PKW sind ein(e) Ordner/In läuft. Bei PKW ist auf jeder Seite ein Ordner/in zu stellen. Wagenleiter und Fahrzeugordner müssen volljährig und durch eine Armbinde als solche ausgewiesen sein.

10. Für die Wagenleiter, Fahrzeugordner und Fahrer besteht während der Demonstration ein grundsätzliches Alkoholverbot!

11. Alle Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

12. Die Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Jedes Fahrzeug hat einen Feuerlöscher mitzuführen.

13. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass zur Demonstration auch PKW bzw. Kleintransporter und Krafträder zugelassen sind. Die o.g. Bestimmungen gelten entsprechend.

14. Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeugen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, die Teilnahme an der Demonstration zu verweigern.